



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 06 vom 22. März 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Jährliche Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Friedhof Spohla

Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof Spohla durch Beauftragte der Stadtverwaltung Wittichenau als Friedhofsträger findet in der Zeit vom

8. bis 12. April 2024

statt.

Sofern Grabmale festgestellt werden, die nicht mehr standsicher sind, erhalten diese einen entsprechenden Aufkleber.

Zusätzlich werden die Nutzungsberechtigten angeschrieben und dazu verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist die Standsicherheit von einer Fachfirma wieder herstellen zu lassen und dies dem Friedhofsträger, der Stadtverwaltung Wittichenau nachzuweisen.

Danach findet eine Nachkontrolle statt.

Wittichenau, 12.03.2024

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur

Ausschreibung von Ehrenämtern nach Sächs. Schiedsstellengesetz:

- Friedensrichter/in
- stellvertretende/r Friedensrichter/in

Da die fünfjährige Amtsperiode des derzeitigen Friedensrichters und seiner Stellvertreterin in Kürze endet, muss der Stadtrat der Stadt Wittichenau in einer der nächsten Sitzungen einen neuen Friedensrichter und dessen Stellvertreter wählen.

Personen, die Interesse an der Ausübung dieser Ehrenämter haben, werden daher gebeten, sich bis zum 30.06.2024 bei der Stadtverwaltung Wittichenau schriftlich zu bewerben.

Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Künze ☎ 755-36; simone.kuenze@wittichenau.de).

Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Streitigkeiten zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung).

Die Wahl erfolgt für fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Bewerber/innen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Sie sollten zwischen 30 und 70 Jahre alt sein.

Friedensrichter/in bzw. Stellvertreter/in kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Wittichenau, 15.03.2024

Markus Posch
Bürgermeister

Jagdgenossenschaftsversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf lädt alle Genossenschaftsmitglieder für Donnerstag, 18.04.2024, 19:30 Uhr in das Schützenhaus Wittichenau zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Eintragung in die Anwesenheitsliste
3. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Bericht des Kassenführers zum abgelaufenen Jahr
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Neuwahlen
 - 8.1 Neuwahl Vorstand
 - 8.2 Neuwahl Schriftführer
 - 8.3 Neuwahl Kassenführer
 - 8.4 Neuwahl Kassenprüfer
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Beschluss über die Verwendung von Rücklagen der Jagdgenossenschaft
11. Beschluss über die Höhe des auszuschüttenden Reinertrages
12. Auszahlung des jeweiligen Anteils am Reinertrag an Jagdgenossen, deren Eigentumsnachweise bereits vorliegt

Gerhard Kockert

Vorsteher der Jagdgenossenschaft
Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Ferien- und Reisezeit beginnt bald

Hinweis der Meldebehörde: Personaldokumente rechtzeitig auf Gültigkeit überprüfen

Das Einwohnermeldeamt Wittichenau weist darauf hin, **rechtzeitig** vor Beginn der Sommerferien und der Reisezeit zu prüfen, ob die Personalausweise und Reisepässe noch gültig sind. Die Gültigkeitsdauer der Personaldokumente kann nicht verlängert werden. Daher müssen sie in dem Fall neu beantragt werden. Da die Identität der Antragstellenden geprüft werden muss, ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.

Von der Antragstellung bis zur Fertigstellung der Dokumente sollten derzeit ca. 3 bis 5 Wochen eingeplant werden. Im Bedarfsfall kann auch ein Expressreisepass beantragt werden. Dafür ist jedoch eine zusätzliche Expressgebühr zu bezahlen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen: ein Lichtbild 35 x 45 mm (biometrisch), das bisherige Personaldokument sowie die Geburts- oder Eheurkunde (oder, falls vorhanden, das Buch der Familie), um die aktuelle Namensführung prüfen zu können.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise über die Einreisebestimmungen und Anerkennung der Dokumente z. B. beim Reiseveranstalter, den Botschaften oder dem Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) zu informieren. Das Einwohnermeldeamt kann zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder keine verbindlichen Auskünfte geben.

Zu beachten ist weiterhin, dass auch alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Personaldokument verfügen müssen. Welches Dokument für das Kind beantragt werden muss, richtet sich in erster Linie nach dem Reiseziel. **Seit dem 1. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert.** Infrage kommen daher nur noch Reisepass oder Personalausweis. Bei der Beantragung muss das Kind zur Identitätsprüfung ebenfalls anwesend sein.

Zurzeit gelten folgende Gebühren:

- Personalausweis: 37 Euro (unter 24 Jahre: 22,80 Euro),
- Reisepass: 70 Euro (unter 24 Jahre: 37,50 Euro).

Die Gebühr wird bei der Antragstellung entrichtet.

Bitte beachten Sie, dass es besonders im Monat Mai auf Grund der anstehenden Europa- und Kommunalwahlen zu längeren Wartezeiten im Einwohnermeldeamt kommen kann.

Einwohnermeldeamt Wittichenau

Papiercontainer



der

Krabat-Grundschule

Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
April	01.04.2024	09.04.2024

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamske lojmeno mesta Kulow



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:

Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Lessingdruckerei Kamenz

Vorsicht Telefonbetrüger!

Hinweise der Polizei Sachsen



HÖR' GENAU HIN!

TELEFONBETRUG kann jeden treffen.



»Bei großen Abhebungen spreche ich meine Kunden an. So kann ich mithilfe, Betrug zu verhindern.«

KERSTIN, 53, BANKANGESTELLTE

Betrüger geben sich am Telefon als Familienangehörige, Polizeibeamte und oftmals auch als Bankmitarbeiter aus. Sie überzeugen ihre Opfer durch Lügengeschichten und geschickte Gesprächsführung zur Herausgabe ihrer persönlichen Daten und Ersparnisse.

- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Geben Sie niemals Ihre Kreditkartendaten, Debit-Kartennummer, TAN-Nummern oder Passwörter am Telefon preis, auch nicht gegenüber Ihrem vermeintlichen Bankberater. Banken fragen Sie niemals nach diesen vertraulichen Informationen.
- Lassen Sie sich am Telefon niemals unter Druck setzen. Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie auf.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei unter der 110.

Falls Sie Opfer von Betrug geworden sind, informieren Sie die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

[POLIZEI.SACHSEN.DE](https://www.polizei.sachsen.de)



POLIZEI
Sachsen

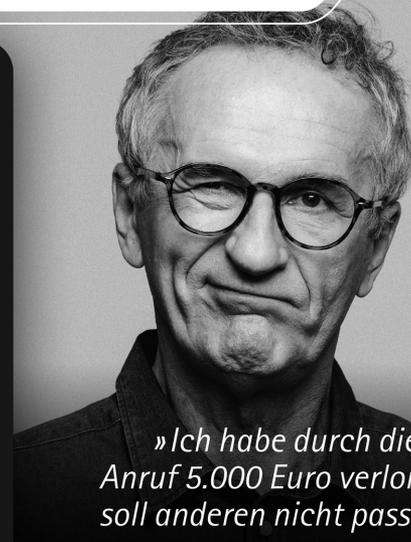
Vorsicht Telefonbetrüger!

Hinweise der Polizei Sachsen



HÖR' GENAU HIN!

TELEFONBETRUG kann jeden treffen.



»Ich habe durch diesen Anruf 5.000 Euro verloren. Das soll anderen nicht passieren.«

ROLAND, 61

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Betrüger geben sich am Telefon als Familienangehörige, Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Bankmitarbeiter aus und täuschen eine dramatische Notsituation vor. Hinter diesen Anrufen verbergen sich hinterhältige Lügengeschichten, die die Täter überzeugend vortragen, um an Ihr Geld, Ihren Schmuck und andere Wertsachen zu gelangen.

- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Unbekannte, auch nicht an angebliche Polizeibeamte.
- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei unter der 110.

Falls Sie auf einen Telefonbetrug hereingefallen sind, informieren Sie in jedem Fall die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

[POLIZEI.SACHSEN.DE](https://www.polizei.sachsen.de)



POLIZEI
Sachsen